

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0168/10	Datum 06.07.2010
Dezernat II	SFM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.09.2010	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SFM	28.09.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.10.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	11.11.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, Amt 31, Amt 61, Amt 66, FB 23, FB 32, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg (Grünanlagensatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg (Grünanlagensatzung) gemäß beiliegender Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SFM	Pflichtaufgabe	JA	X	NEIN	
---------------------	-----	-----------------------	----	---	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	X

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan		
2010	Erfolgsplan		Vermögensplan

Erfolgsplan 20..				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb SFM	Sachbearbeiterin Frau Ohst, Tel. 7368 454
Eigenbetriebsleiterin	Frau Andruscheck

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA			NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb SFM	Sachbearbeiterin Frau Ohst, Tel. 7368 454
Eigenbetriebsleiterin	Frau Andruscheck

Termin für die Beschlusskontrolle	01.12.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Satzungstext wurde zur hinreichenden Bestimmtheit und Klarheit der Abgrenzung zwischen erlaubtem und nicht erlaubtem Handeln im § 3 Absatz 5 Ziffer 14. und 15. geändert:

„§ 3
Verhalten in Grünanlagen

(5) In den Grünanlagen ist den Besuchern untersagt:

14. das Erscheinungsbild der Grünanlagen und ihrer Bestandteile einschließlich ihrer Einrichtungen ~~erheblich~~ zu verändern,

15. ohne berechtigten Anlass oder nach den Umständen vermeidbaren Lärm (z. B. durch das Betreiben von Musik- und Tonwiedergabegeräten ~~oder dergleichen~~) zu erregen, der geeignet ist, die anderen Benutzer ~~erheblich~~ zu belästigen,“

Darüber hinaus haben sich die Anlagen 1 - 4 der Grünanlagensatzung verändert.

In der Anlage 1 werden die Grünanlagen zum § 2 Abs. 3 der Grünanlagensatzung aufgelistet, auf denen das Verbot des § 3 Abs. 5 Nr. 5 (Leinenzwang) gilt.

In der Anlage 2 zu § 2 Abs. 3 der Grünanlagensatzung sind die Kinderspielplätze enthalten, auf denen die Verbote des § 4 Abs. 2 der Grünanlagensatzung gelten. Durch Flächenverkauf und Rückbau sowie durch Neuanlagen ergaben sich hier Veränderungen.

Die Anlage 3 zu § 2 Abs. 3 der Grünanlagensatzung beinhaltet Grünanlagen, die teilweise oder insgesamt von dem Verbot des § 3 Abs. 5 Nr. 5 Grünanlagensatzung (Leinenzwang) ausgenommen sind. Hier wurde eine weitere Grünanlage hinzugefügt.

Unter der Anlage 4 zu § 2 Abs. 3 der Grünanlagensatzung sind die extensiv gepflegten Grünanlagen aufgelistet, die durch andere Gesetze in ihrer Nutzbarkeit eingeschränkt sind.

Durch die Realisierung von Planungen in Fördergebieten (z.B. Hermann-Bruse-Platz, Grüne Mitte Buckau) und in B-Plangebieten einschließlich notwendiger Ausgleichsflächen sind neue Grünanlagen im Stadtgebiet entstanden. Veränderungen in den Anlagen 1.1 bis 1.4 ergaben sich unter anderem durch den Verkauf von städtischen Flächen und durch eine veränderte Zuordnung des Verantwortungsbereiches. Ein anderer Aspekt bei der Neuordnung der Grünanlagen in den Anlagen 1.1 bis 1.4 war, dass durch die Zusammenlegungen von zwei oder mehreren Grünanlagen der Aufwand für die Verwaltung der Grünanlagen gesenkt werden konnte. Es ist Ziel, pro Straße nur noch eine Grünanlage als Abrechnungseinheit zu erhalten.

Durch die genannten Einflüsse wird sich eine Anpassung der Anlagen in bestimmten Zeitabständen ergeben.

Anlagen:

- 1 Grünanlagensatzung
 - 1.1 – Grünanlagen mit Leinenzwang
 - 1.2 – Kinderspielplätze
 - 1.3 – Grünanlagen, die vom Leinenzwang ausgenommen sind
 - 1.4 – extensiv gepflegte Grünanlagen
- 2 synoptische Darstellung
- 3 Übersichtskarte